

Zur Frage des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich

Autor(en): **Gubler, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einer der Haupteinwände, den Frauen das Stimmrecht nicht zu gewähren, gipfelt in der Redensart: Die Frauen leisten keinen Militärdienst, deshalb brauchen sie auch kein Stimmrecht. Der Militärdienst wird demnach als ein Opfer für das Vaterland betrachtet, welches mit dem Stimmrecht belohnt wird. Nun fragen wir uns aber mit gutem Recht: Bringt die Frau und Mutter dem Vaterland nicht ebenso große Opfer? Sie erzieht mit Mühe und tausend Sorgen die Kinder für den Staat, der sie in einem gewissen Alter einfach für sich beansprucht, um sie als Kanonensfutter zu verwenden. Und während die Männer und Söhne an der Grenze stehen, nehmen die Frauen ihre Stelle im Privatleben ein, damit der wirtschaftliche Verkehr keinen Unterbruch erleidet und die Herren Kapitalisten auch in Kriegzeiten ihre Profite ungeschmälert einstecken können. Während dieser Zeit nehmen die Frauen doppelte und dreifache Arbeit auf sich, der sie oft beinahe erliegen. Gebühren ihnen nicht für diese Opfer allein schon politische Rechte?

Die Gegner unserer berechtigten Forderungen behaupten ferner: Die Frauen sind noch nicht reif für das Stimmrecht. Wir wollen ohne weiteres zugeben, daß viele Frauen den Reifegrad für das Stimmrecht noch nicht besitzen. Aber hier sei die Frage gestattet: Sind denn alle Männer reif für das Stimmrecht? Die traurigen Verhältnisse, in denen wir heute leben, geben uns die Antwort: Nein. Viele Männer wissen überhaupt nicht, was sie stimmen sollen, weil sie nicht selbständig denken können und bleiben von der Urne weg. Andere befragen ihren Zeithammel, die Zeitung; was die befürwortet, ist ihnen Befehl. Einer stimmt konservativ, weil es der liebe Nachbar so macht. Jener stimmt freisinnig, weil es der Herr Prinzipal wünscht. Wieder andere befragen ihre Frau, und die sind in der Regel am besten beraten. Eine große Zahl von Männern stimmt nicht aus eigener Ueberzeugung. Gätten wir mehr selbständig denkende Männer, so stünde es weit besser um unsere sozialistische Bewegung. Es ist wohl möglich, und daraus resultiert die Abneigung vieler Genossen gegen das Frauenstimmrecht, daß nach Einführung desselben unserer Partei einige Sitze verloren gehen dürften. Das wäre aber kein Unglück, der Verlust wäre in wenigen Jahren wieder gut gemacht. Wir sind ja nicht die Gegenwarts-, sondern die Zukunftspartei. Augenblicksverluste oder -erfolge sollen uns nicht verleiten, das Ziel aufs Ganze zu verlieren. Sie sollen uns ermuntern, auch die Frauen zu organisieren, denn die aufgeklärte Frau ist dem Fortschritt viel eher zugänglich, als der Mann. Gebt der Frau erst einmal politische Rechte und ihr werdet sehen, wie viele hervorragende Geistesgaben zutage gefördert werden.

Einen weiteren Einwand bekommt man oft und viel zu hören: Die Frauen wollen ja das Stimmrecht gar nicht. Das kann wohl bei jenen Frauen zutreffen, denen Fortuna schon an der Wiege gelächelt hat, die das Leben nur von der goldenen Seite kennen, in Wohlstand und Luxus schwelgen und somit kein Interesse haben, andere Zustände zu schaffen. Sie können das Stimmrecht entbehren. Aber jene Frauen, welche jahraus, jahrein in der Tretmühle des Alltags stehen, welche schwer leiden unter der Anwendung von Gesetzen, die nur Männer gemacht haben, diese sehnen sich nach einer Waffe zur Beseitigung des Sklavenjoches, unter dem sie tagtäglich seufzen. Uebrigens beweist auch die vom Bund schweizerischer Frauenvereine seinerzeit veranstaltete Enquete die Haltlosigkeit der Behauptung, daß die Frauen das Stimmrecht nicht wünschen. Die Erhebungen über die Wünschbarkeit desselben ergaben, daß 62 Prozent der Frauen Lehrer und Schulkommissionen wählen möchten, ebenfalls wünschen 62 Prozent die Wahl in die Schulkommission. Mit noch größerem Prozentsatz wird die aktive und passive Wahl in die Armenkommission verlangt. Am begehrtesten aber ist das politische Stimmrecht mit 82 Prozent. Ueberall, wo die Frauen das Stimmrecht heute besitzen, benützen sie es mit großem Eifer.

Sehr oft hört man von Leuten, welche kein Verständnis

für die kulturelle Bedeutung der Gleichberechtigung der Frau besitzen, den Einwand erheben: Die Frau gehört ins Haus! Aber dieselben Leute reißen die Frau heraus aus ihrer Häuslichkeit, um sie als willige Sklavin der Arbeit auszubeuten. Schon vor Kriegsausbruch, und seitdem in erhöhtem Maße ist die Frau im öffentlichen Erwerbsleben tätig und zwar mit sehr gutem Erfolg. Das heißt, vielmehr mit gutem Erfolg für den Arbeitgeber, weil sie eben so leistungsfähig ist wie der Mann, dabei aber um den halben Lohn arbeitet. In ihrer Stellung als Berufsarbeiterin bedarf sie des Stimmrechts als eines Schutzes gegen allzu maßlose Ausbeutung ihres Geschlechts. Denn wir fordern das Stimmrecht in erster Linie nicht als Geburtsrecht, wie das die bürgerlichen Frauen tun, sondern als soziales Recht, gemäß unserer Stellung im sozialen Leben, die sich in den letzten Jahrzehnten ungeheuer verändert hat. Der Kapitalismus macht nicht Halt vor der Heiligkeit der Familie und des häuslichen Herdes, nein, die wirtschaftlichen Sorgen zwingen die Mutter dem Erwerb nachzugehen. Wenn sie aber fähig ist, schwere körperliche Arbeit zu verrichten, so ist sie auch befähigt, an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen. Denn die Frau ist zu jeder Arbeit berechtigt, zu welcher sie fähig ist.

Von dem Ertragnis ihrer Arbeit muß sie auch Steuern entrichten wie der Mann, dann soll sie auch etwas zu sagen haben im öffentlichen Leben. Wir fordern nicht nur das Wahlrecht, sondern auch das Wahllrecht! In unserer vielgerühmten Demokratie mit dem — „lebendigen Inhalt“ — wird der größere Teil der Bürger von dem Wahlrecht ausgeschlossen, während monarchische Staaten das Frauenstimm- und Wahlrecht längst eingeführt haben. In der gegenwärtigen Zeit ist es höchst notwendig, daß auch die Frauen der Schweiz politische Rechte erlangen.

Sie sind für uns geradezu eine Notwendigkeit, um unsere persönlichen Interessen zu wahren, darum:

Frauenstimm- und Wahlrecht vor!

P. R.-R., Biel.

Zur Frage des Frauenstimmrechtes im Kanton Zürich.

Jährlich im Sturmmonat des März erheben die sozialdemokratischen Frauen aller Länder am sogenannten Frauentag ihre Stimmen, um die politische Gleichberechtigung mit dem Manne zu fordern.

Referentinnen sowie auch die sozialdemokratische Presse suchen in der Agitation für diese Idee die Forderung vom wirtschaftlichen und psychologischen Standpunkt aus zu begründen. Es kann sich hier deshalb nur um eine kurze Orientierung über den Stand der Frage im Kanton Zürich handeln.

Nachdem im Jahre 1914 am kantonalen Parteitag in Winterthur eine Genossin namens der Zürcher Genossinnen einen Antrag auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes im Kanton Zürich eingebracht und begründet hatte, beantragte im Februar 1915 die Genossin Robmann im Auftrag der sozialdemokratischen Frauen Zürich am kantonalen Parteitag in Zürich, es sei eine Initiative zur Einführung des Frauenstimmrechtes einzuleiten. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Die derzeitige Geschäftsleitung hat nun im Einverständnis mit den Arbeiterinnen sich dahin geeinigt, die neue zurzeit 82 Mitglieder zählende Kantonsratsfraktion möge ihre Parlaments-tätigkeit mit einer Frauendebatte großen Stils eröffnen, und damit eine Motion auf Einführung des Frauenstimmrechtes begründen. Trotzdem unsere Fraktion geschlossen für diese Forderung eintreten wird, ist doch wenig Hoffnung vorhanden, daß die Motion erheblich erklart wird. Nach den Erfahrungen bei den Stimmrechtsdebatten in Bern und Basel sind jedenfalls nur vereinzelte Bürgerliche unseren Fraktionsgenossen zu Hilfe gekommen. Das ist schließlich

fein Unglück, im ablehnenden Falle wird die kantonale Geschäftsleitung unverzüglich, die nötigen Vorarbeiten zur Durchführung der Initiative treffen. Innert sechs Monaten müssen mindestens 5000 Unterschriften gesammelt werden. Es besteht kein Zweifel, daß dieser Teil der Aktion von Erfolg begleitet sein wird. Diese Unterschriften müssen der Regierung eingereicht werden, und diese hat die Pflicht, innert Jahresfrist einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der dann dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden muß. Auf einen positiven Erfolg werden wir kaum hoffen können, aber die Motion im Rate, wie auch die Sammlung der Unterschriften werden eine größere Anzahl Bürger im Staate Zürich dazu zwingen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die führenden Tageszeitungen werden nicht umhin können, ihren Lesern die ausführliche Begründung der Motion zu bringen, die Redakteure der kleinen Landblättchen werden ihren Abonnenten die „neue Botschaft“ freilich in ihrer Beleuchtung bringen.

Das ganze Vorgehen im Kantonsrat bildet eine hübsche Ouvertüre für die nachfolgende Unterschriftensammlung. Diese wird in der Hauptache von den sozialdemokratischen Organisationen durchgeführt werden. Bürgerliche Frauenorganisationen, die ihrerseits schon länger die Forderung nach Frauenstimmrecht erhoben haben, werden bei der Aktion wahrscheinlich ihre Mithilfe anbieten. Es wird notwendig sein, daß wir für die Propaganda zur Unterschriftensammlung und Abstimmung eine Reihe tüchtiger Referentinnen und Botantinnen haben, die die Frage des Stimmrechtes vom proletarischen Standpunkte aus beleuchten. Der wesentliche Unterschied in der Begründung zwischen bürgerlichem und proletarischem Standpunkt ist folgender: Für die bürgerlichen Frauen ist die Erreichung des Stimmrechtes Selbstzweck, Endziel; für die proletarische Frau ist es ein Mittel, den Klassenkampf wirksamer zu führen. Der Stimmzettel ist ihnen eine Waffe, die ihnen unentbehrlich ist im Kampf um die Rechte des Proletariats. In diesem Sinne müssen wir proletarische Frauen unsere Rechte vertreten, wenn wir für die Idee in Parteiorganisationen oder öffentlichen Versammlungen Propaganda machen. Die sozialdemokratischen Frauen werden sich wappnen müssen, um hier überall wirksam eingreifen zu können, sie erheben das Stimmrecht nicht, um dereinst die Zahl der eroberten Mandate zu bejubeln, sie wollen das Stimmrecht, um rüstig vorwärts zu schreiten nach den sonnigen Höhen, die zum Sozialismus führen.

L. Gubler.

„Auf mich kommt es nicht an“.

Wie oft hören wir obigen Ausspruch, oder auch: auf einen Vertreter mehr oder weniger in den Behörden komme es nicht an. Alle diese Aussprüche widersprechen den Tatsachen. Wie es auf den einzelnen ankommt, dokumentiert folgendes Vorkommnis im Stadtrat von Zürich. Anlässlich der Beratung des neuen Gemeindeordnungsgesetzes, in dem Arbeitszeit und Gehaltsordnung der Beamten und Angestellten neu geregelt werden, kam auch die Gehaltsfrage der Lehrerinnen zur Sprache. Es entwickelte sich darüber eine lebhafte Diskussion, als ein sozialdemokratischer Kommissionsvertreter den Antrag stellte, es sei den Lehrerinnen die gleiche Zulage zu gewähren wie den Lehrern. (Einen Teil der Befoldung übernimmt der Kanton und die Zulage bezahlt die Gemeinde.) Die Sozialdemokraten traten geschlossen ein für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit, eine gerade heute sehr im Vordergrund stehende Forderung der Arbeiterschaft. Der Vertreter der Christlichsozialen, der sich stets bemüht, in Schlangentänzen seinen Ausführungen einen gewissen sozialen Anstrich zu geben und der bei der Abstimmung regelmäßig gegen die fortschrittlicheren Forderungen stimmt, meinte: „Zawohl, auch ich bin für gleichen Lohn bei gleicher Leistung, aber die Lehrerinnen leisten weniger, wie die männlichen Kollegen!“ Den Beweis hierfür ist er aber schuldig geblieben. Ein anderer

Vollksvertreter meinte: „Die Lehrerinnen sind schneller abgebraucht“, dies wäre zwar allerdings gerade ein Grund für gleiche Entlohnung, aber weit gefehlt: deswegen müssen sie eben weniger verdienen. Und was zeigte die Abstimmung? Stimmengleichheit. Der bürgerliche Präsident des Rates benützte sein Recht des Stichtentscheides, um gegen den Antrag der Sozialdemokraten zu stimmen; er wurde deshalb verworfen, und die Lehrerinnen der Stadt Zürich werden auch in nächster Zeit nicht die gleiche Zulage wie die männlichen Kollegen erheben können, obwohl sie genau die gleiche Arbeit zu leisten haben. Ein derartiger Beschluß ist nicht nur im Interesse der Lehrerinnen zu bedauern, sondern ganz besonders auch im Interesse der Lohnarbeitenden weiblichen Arbeiter und Angestellten, für die wir immer wieder die Forderung erheben: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. An einer Stimme hat es gefehlt und der sehr wichtige Antrag wäre angenommen worden, indem ein großes Gemeinwesen den Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, verwirklicht hätte.

R. B.

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Sitzungen vom Juni: Arbeiterinnenvereine wurden gegründet in Wehikon und Ober-Entfelen. Anlässlich des außerordentlichen Parteitages in Zürich wird eine Vormittagsitzung der weiblichen Delegierten einberufen, zur Behandlung der Stimmrechts- und Notstandsfrage. Den Delegierten des Kantons wird ein Einladungszirkular geschickt. Vorträge sind gehalten worden in Nidau, Rümliz, Baden, Horgen, Winterthur, Rütli. Der Schweiz. Geschäftsleitung der Partei wird das Gesuch gestellt zu den Geschäftsleitungssitzungen auch ein Mitglied des Zentralvorstandes einzuladen, analog der Bestimmung mit der Jugendorganisation. Die verschiedenen Zuschriften der internationalen Sekretärin werden behandelt, die Frage, ob jetzt eine internationale Frauenkonferenz einzuuberufen sei, wird reiflich besprochen, oder ob man gemäß dem Wunsch Clara Zetkins vor allem zu sorgen habe, daß die Genossinnen zu den Stockholmer Konferenzen von der Partei ein Mandat erhalten. Man kommt zum Schluß, der Parteileitung zu beantragen, den Genossinnen ein Mandat zu überlassen und an die Kosten einen Teil beizutragen. Die Frage einer besonderen Frauenkonferenz wird im Auge behalten und an die Durchführung soll geschritten werden, sobald eine Vollbesetzung möglich ist und Clara Zetkin selbst den Vorsitz übernehmen kann.

Der Parteivorstand hat dem Wunsche des Zentralvorstandes entsprochen und den Genossinnen ein Mandat für die Stockholmer Konferenzen überlassen. Anlässlich einer Abend Sitzung der anlässlich des Parteitages anwesenden Delegierten in Bern wird Genossin R. Bloch als Delegierte nach Stockholm bestimmt. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß unsere Vertreterin auch tatsächlich reisen kann. In Stockholm soll versucht werden, mit den übrigen Delegierten der sozialistischen Frauenorganisationen die Frage einer Frauenkonferenz zu besprechen.

Sitzungen vom Juli: Das Bureau der Geschäftsleitung hat dem Wunsche des Zentralvorstandes entsprochen und wird jeweils ein Mitglied des Zentralvorstandes zu den Sitzungen der Geschäftsleitung eingeladen werden, vorbehaltlich der Zustimmung dieser Behörde. Es werden die Anregungen und Wünsche für die am 14. Juli stattfindende Sitzung der Schweiz. Notstandskommission besprochen: Aktionen der Arbeiterschaft als Ergänzung der Petitionen und Delegationen, abwärts gestufte Kartoffelhöchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung, Erhöhung der Einkommensgrenze für verbilligte Lebensmittel und Vermehrung der Artikel.

Die Sektionen werden aufgefordert, die Frage der Reorganisation rechtzeitig zu besprechen und sich mit den lokalen Parteinstanzen in Verbindung zu setzen. Bevor organisatorische Änderungen beschlossen werden, z. B. Umgruppierung der Arbeiterinnenvereine in Frauengruppen mit Anschluß an die lokale Arbeiterpartei, hat eine Generalversammlung zu den Fragen Stellung zu nehmen, dazu ist ein Mitglied des Zentralvorstandes einzuladen. Von der Solidarität und dem Verständnis der Arbeiterinnenvereine wird erwartet, daß diese dem Zentralverband treu bleiben bis zum Inkrafttreten des neuen Partei statuts.